

Die Erfindung betrifft eine Einzugsautomatik für Schubladen-Ausziehführungen mit einer an einer Korpuswand eines Möbelstücks zu befestigenden Führungsschiene und einer - gegebenenfalls unter Zwischenschaltung einer Mittelschiene - relativ zur Führungsschiene verschieblich gelagerten, an der Schublade zu befestigenden Laufschiene, wobei in einem an einer der beiden vorgenannten äußeren Schienen angeordneten Klinkengehäuse ein durch eine Federanordnung mit einer langgestreckten Schraubenfeder bistabil in zwei in Schubladen-Bewegungsrichtungen voneinander beabstandeten Endlagen vorgespannter beweglicher Klinkenbauteil vorgesehen ist, welcher eine Aufnahme für einen an der anderen Schiene vorgesehenen Mitnehmer aufweist, welcher bei der Relativverschiebung der Schienen bei Annäherung an die Schließstellung in die Aufnahme einfährt und den vorgespannten beweglichen Klinkenbauteil verschwenkt und dadurch aus der zugeordneten Endlage entriegelt, wodurch dieser unter Wirkung der Federspannung in die andere Endlage bewegt wird und über den in der Aufnahme gehaltenen Mitnehmer die diesem zugeordnete Schiene in Schubladen-Einzugrichtung mitnimmt, wobei im Klinkengehäuse ein langgestrecktes hohlzylindrisches Gehäuse eines Lineardämpfers angeordnet ist, in welchem ein Dämpferkolben parallel zur Schubladen-Bewegungsrichtung verschieblich angeordnet ist, an welchem das eine Ende einer verschieblich durch eine Endkappe des hohlzylindrischen Gehäuses hindurchgeführten Kolbenstange angreift, an deren anderem freien Ende Mittel zur Herstellung einer Mitnahmeverbindung mit dem Klinkenbauteil zumindest während der Bewegung des Klinkenbauteils aus der verriegelten Endlage in die andere, der Schubladen-Schließstellung zugeordnete Endlage vorgesehen sind.

Mit einer Einzugsautomatik versehene Schubladen-Führungen, welche eine an einem Schrankkorpus ausziehbar gehaltene Schublade bei der Schließbewegung noch vor Erreichen der ganz geschlossenen Stellung durch die Spannkraft einer vorgespannten Feder zwangsläufig in die Schubladen-Schließstellung ziehen und gegen versehentliches Ausfahren - beispielsweise durch die Reaktion des Aufprallstoßes der Schubladenblende am Schrankkorpus oder durch Luftverdrängung innerhalb des Schrankkorpus beim Einschieben bzw. Ausfahren benachbarter Schubladen - halten, haben sich in den letzten Jahren in zunehmendem Umfang eingeführt (z.B. DE 40 20 277 C2). Da moderne Schubladen-Ausziehführungen durch die Lagerung der Schienen mittels Wälzkörpern oder Rollen sehr leichtgängig sind, müssen die zum Einziehen verwendeten Vorspannfedern in ihrer Vorspannung so bemessen sein, dass einerseits die zugehörigen Schubladen auch bei stärkerer Gewichtsbelastung sicher eingezogen und andererseits geringer gewichtsbelastete Schubladen bei Luftströmungen im Korpus nicht ungewollt geöffnet werden. Es hat sich nun gezeigt, dass eine optimale, allen Anforderungen Rechnung tragende Auslegung der Vorspannung der Feder schwierig ist. In der Regel wird die Spannkraft der Feder deshalb eher nach der sicheren Seite bemessen, was aber zur Folge hat, dass zumindest leichtere Schubladen auf dem Einzugsweg beschleunigt werden und am Korpus anschlagen, wenn sie nicht bewusst von der die Schublade bedienenden Person abgebremst werden. Dieses stoßartige Zuschlagen oder Zuschnappen wurde von Möbelkäufern häufig beanstandet, so dass die Möbelhersteller in den letzten Jahren dazu übergegangen sind, zusätzlich während des automatischen Einzugsvorgangs zwischen der Schublade und dem Schrankkorpus wirksam werdende Dämpfer vorzusehen, welche verhindern, dass die Schublade auch durch mit relativ hoher Vorspannung bemessene federnde Einzugsautomatik in zu starkem Maße beschleunigt werden kann (DE 2 006 068 U1). Die Verwendung solcher zusätzlicher Dämpfer stellen bedingt natürlich einen zusätzlichen konstruktiven und - aufgrund der erforderlichen zusätzlichen Montagearbeiten - auch herstellungstechnischen Aufwand dar. Außerdem können auch Teile des Dämpfers bei geöffneten Schubladen sichtbar werden, was optisch unbefriedigend ist. Es wurden daher auch bereits Einzugsautomatiken entwickelt, bei denen ein Dämpfer in Form eines mit einem fluiden Dämpfungsmedium arbeitenden Kolbendämpfers im Klinkengehäuse integriert ist (DE 201 21 255 U1). Bei diesen bekannten gedämpften Einzugsautomatiken mit Kolbendämpfern ist zwischen dem Klinkenbauteil und dem Dämpfer ein gesonderter, im Klinkengehäuse längsverschieblich gelagerter Schlitten vorgesehen, welcher eine feste, d.h. starre Verbindung des Zylinders bzw. Kolbens der Dämpfungseinrichtung ermöglicht.

Bei einer alternativen Ausgestaltung ist der ebenfalls als Kolbendämpfer ausgebildete Dämpfer im Klinkengehäuse so angeordnet, dass der den verschwenkbaren Klinkenbauteil halternde längsverschiebliche Schlitten nicht fest mit dem Schlitten verbunden ist, jedoch die ausgefahrene Kolbenstange beim Schließen der Schublade bei Einsetzen der Einzugsbewegung an einem Anschlag des Schlittens zur Anlage kommt und dann die Einzugsbewegung dämpft. Um den Dämpfer für einen nächst folgenden Einschubvorgang einer zuvor geöffneten Schublade wieder funktionstüchtig zu machen, muss im Dämpfer eine zusätzliche Feder angeordnet werden, welche den Kolben und die mit ihm verbundene Kolbenstange in die ausgeschobene Stellung führt. Die Spannung dieser im Dämpfer integrierten Feder muss während des Einzugsvorgangs von der Einzugsautomatik zusätzlich zu der vom Dämpfer entwickelten Dämpfungskraft überwunden werden, was wiederum eine entsprechend stärkere Bemessung der Federkraft der am Schlitten angreifenden Einzugsfeder erfordert (DE 202 18 067 U1).

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine vergleichsweise konstruktiv einfacher aufgebaute Schubladen-Einzugsautomatik zu schaffen, bei welcher die den Klinkenbauteil vorspannende Feder ebenso wie der Lineardämpfer direkt am Klinkenbauteil angreifen, wobei aber eine zusätzliche Feder im Dämpfer zur Verschiebung von dessen Kolbenstange in die ausgezogene Stellung nicht erforderlich ist.

Ausgehend von einer Einzugsautomatik der eingangs erwähnten Art wird diese Aufgabe erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die Mittel zur Herstellung der Mitnahmeverbindung zwischen der Kolbenstange und dem Klinkenbauteil einen am freien Ende der Kolbenstange angeordnetes Endstück mit einem in Bezug auf den Außendurchmesser der Kolbenstange vergrößerten Abmessungen aufweisenden Kopfteil und einen im Klinkenbauteil vorgesehene, zum Kolbenstangen-Endstück ausgerichtete und in Richtung zum Endstück offen mündende Aufnahme für den Kopfteil des Endstücks aufweisen, wobei die Aufnahme so geformt ist, dass der Kopfteil in der verriegelten Endstellung weitgehend kräftefrei durch die offene Mündung in die Aufnahme einführbar ist, in der nach der Entriegelung verschwenkten Stellung des Klinkenbauteils jedoch zumindest partiell von einem Teilabschnitt der Aufnahme umgriffen wird. Dadurch wird erreicht, dass das Kopfstück während des größten Teils der Einzugsbewegung mit dem Endstück der Kolbenstange formschlüssig gekoppelt ist und somit die Kolbenstange auch beim Ausziehen der Schublade aus dem zylindrischen Gehäuse herausgezogen und der Dämpfer somit in Bereitschaftsstellung gebracht wird. Erst bei der abschließenden Verriegelung des Klinkenbauteils durch dessen Verschwenkung derart, dass der Mitnehmer vom Klinkenbauteil freikommt, wird auch die Mitnahmeverbindung zwischen dem Endstück der Kolbenstange des Lineardämpfers außer Wirkung gesetzt, da der Kopfteil dann kräftefrei aus der offenen Mündung der Aufnahme im Klinkenbauteil austreten kann. Eine zusätzliche Spannfeder zum Ausschieben der Kolbenstange aus dem Gehäuse ist somit nicht erforderlich.

Der Kopfteil und die Aufnahme im Klinkenbauteil weisen in zweckmäßiger Ausgestaltung der Erfindung in den in der Mitnahmeverbindung aneinander anliegenden Bereichen komplementär geformte Mitnahmeflächen auf.

Dabei können die Mitnahmeflächen als komplementäre zylinder- oder kugelabschnittsförmige Flächen ausgebildet sein, welche also während der Verschwenkbewegung des Klinkenbauteils bei dessen Verriegelung eine Gelenkverbindung bilden.

Alternativ können die Mitnahmeflächen auch als in der Mitnahmeverbindung im Wesentlichen rechtwinklig zur Verschiebungsrichtung der Kolbenstange des Lineardämpfers verlaufende ebenflächige Anlageflächen ausgebildet sein.

Das Überdeckungsmaß der in der Aufnahme des Klinkenbauteils und der am Kopfteil des Endstücks vorgesehenen Anlageflächen ist dabei dann zweckmäßig so gewählt, dass sie bei der Entriegelungsbewegung durch den den Klinkenbauteil verschwenkenden Mitnehmer außer Eingriff bewegt werden.

Die Erfindung ist in der folgenden Beschreibung eines Ausführungsbeispiels in Verbindung mit der Zeichnung näher erläutert, und zwar zeigt:

5 Fig. 1 eine Seitenansicht einer erfindungsgemäßen Einzugsautomatik in der der Schließstellung einer Schublade zugeordneten Endstellung des Klinkenbauteils; und

Fig. 2 eine Seitenansicht der in Fig. 1 gezeigten Auszugsautomatik in der anderen Endstellung, in welcher das Kippstück bei ausgezogener Spannfeder durch Verschwenkung im Klinkengehäuse verriegelt ist.

10 Das in den Zeichnungsfiguren gezeigte Ausführungsbeispiel einer in ihrer Gesamtheit mit 10 bezeichneten erfindungsgemäßen Einzugsautomatik für Schubladen-Ausziehfürungen weist ein langgestrecktes flaches Klinkengehäuse 12 auf, in welchem ein flacher scheibenartiger Klinkenbauteil 14 zwischen zwei Endstellungen verschieblich geführt ist. Diese Führung erfolgt durch den Eingriff von zwei vom flachen Teil des Klinkenbauteils 14 vortretende, in Verschiebungsrichtung voneinander beabstandete Führungszapfen 16, 18, welche nach Art einer Kulissenführung in eine in der zugeordneten Wandung des Kulissengehäuses 12 vorgesehene, über den größten Teil ihrer Längserstreckung geradlinig verlaufende Führungsnut 20 eingreifen. Lediglich in dem in den Zeichnungsfiguren links gelegenen Endabschnitt 20a weicht der Verlauf der Führungsnut 20 von dem geradlinigen Verlauf ab. Dieser Endabschnitt 20a geht in einen allmählich in Abwärtsrichtung geneigten Verlauf über. Der in die Führungsnut 20 eingreifende vordere Führungszapfen 18 wird also bei Erreichen des Endbereichs 20a in Abwärtsrichtung geführt, wodurch der Klinkenbauteil 14 eine Abwärts-Verschwenkbewegung ausführt.

25 Der Klinkenbauteil 14 ist an seinem oberen Rand mit zwei über den Rand des Klinkengehäuses 12 vortretenden, voneinander beabstandeten Vorsprüngen 22, 24 versehen, zwischen denen eine Aufnahme 26 für einen in Fig. 1 nur strichpunktiert dargestellten Mitnehmer 28 gebildet ist, der von einem beim Ausziehen einer aufgelagerten Schublade relativ zum Klinkengehäuse in Ausziehrichtung bewegten Bauteil der Ausziehführung vorsteht und den Klinkenbauteil 14 mitnimmt und so zwangsläufig im Klinkengehäuse 12 verschiebt. Beim Ausziehvorgang wird also 30 der Klinkenbauteil 14 aus der in Fig. 1 dargestellten Lage vom Mitnehmer 28 nach links mitgenommen. Bei Erreichen der in Fig. 2 veranschaulichten Endstellung des Klinkenbauteils wird dieser - wie ersichtlich - in Abwärtsrichtung verschwenkt oder abgekippt, wodurch der in Ausziehrichtung vordere Vorsprung 18 in Abwärtsrichtung ins Innere des Klinkengehäuses geführt und durch die Spannkraft der als langgestreckte Schraubenfeder 30 ausgebildeten Spannfeder in dieser abgekippten Stellung verriegelt wird. Der Mitnehmer 28 kann dann also bei einer weiteren Bewegung in Ausziehrichtung aus der Aufnahme austreten und die die Schublade haltende Laufschiene kann dann weiter kräftefrei auf der Führungsschiene verschoben werden.

40 Im Klinkengehäuse 12 ist in einer langgestreckten Aussparung eine Dämpfungseinrichtung 32 vorgesehen, die als Kolbendämpfer ausgebildet ist, bei welchem in einem langgestreckten zylindrischen Dämpfergehäuse 34 ein Kolben verschieblich gelagert ist, dessen aus dem Gehäuse 34 herausgeführte Kolbenstange 36 am Klinkenbauteil 14 angreift.

45 Die in den Zeichnungsfiguren nur strichpunktiert dargestellte Schraubenfeder 30 ist unterhalb der Dämpfungseinrichtung 32 in einer langgestreckten Aussparung im Gehäuse angeordnet, wobei ihr in den Zeichnungsfiguren linkes Ende am Klinkenbauteil 14 und das gegenüberliegende rechte Ende im Klinkengehäuse befestigt ist.

50 Zur Verbindung der Kolbenstange 36 mit dem Klinkenbauteil 14 ist auf dem äußeren freien Ende der Kolbenstange ein Endstück 38 befestigt, welches in einen Kopfteil ausläuft, der im dargestellten Fall als Kugelkopf 40 ausgebildet ist, dessen Durchmesser größer als der Durchmesser der Kolbenstange 36 ist. Dem Kugelkopf 40 ist im Klinkenbauteil 14 eine Aufnahme 42 zugeordnet, welche eine offene Mündung 42a aufweist, durch welche der Kugelkopf in die im Übrigen im Wesentlichen komplementär zum Kugelkopf geformte, d.h. mit einem dem Radius des Kugelkopfs entsprechenden Radius begrenzte Ausnehmung eintreten kann. Aus den 55

Zeichnungsfiguren ist erkennbar, dass die Mündung 42a der Aufnahme 42 des Klinkenbauteils 14 in der in Fig. 2 dargestellten abgekippten bzw. in Abwärtsrichtung verschwenkten linken Endlage genau mit dem Kugelkopf 40 fluchtet, der in dieser Endlage in geringem Abstand nach rechts in Richtung des Dämpfergehäuses 34 versetzt steht. Wenn der Klinkenbauteil 14 durch den beim Schließen einer auf der zugeordneten Laufschiene der Ausziehführung angeordneten Schublade bei Annäherung an deren Schließstellung durch den Mitnehmer 26 nach Anlage am Vorsprung 22 in Einschubrichtung mitgenommen wird, wird der Klinkenbauteil durch den im Endabschnitt 20a aufwärts gerichteten Verlauf der Führungsnut 20 zwangsläufig verschwenkt und entriegelt, so dass dann die in der ausgezogenen Schraubenfeder 30 gespeicherte Feder-
spannkraft den Klinkenbauteil 14 in Richtung auf die gegenüberliegende Endlage beschleunigen kann. Durch die Verschwenkung des Klinkenbauteils 14 führt auch die Aufnahme 42 des Klinkenbauteils einer Verschwenkbewegung aus, und umgreift dann den Kugelkopf 40 des inzwischen in die Aufnahme 42 eingetretenen Endstücks 38 an der Oberseite, so dass eine formschlüssige Mitnahmeverbindung zwischen der Aufnahme und dem Kugelkopf entsteht. Sobald der Kugelkopf 40 am Boden der Aufnahme 42 anliegt, wird die Verschiebungsbewegung des Klinkenbauteils 14 durch die Bremswirkung der Dämpferanordnung 32 gebremst, so dass ein hartes Anschlagen der Schubladenblende am Schrankkorpus vermieden wird. Wenn die geschlossene Schublade aus der geschlossenen Stellung ausgezogen wird, wird über den dann am Vorsprung 24 des Klinkenbauteils 14 anliegenden Mitnehmer der Klinkenbauteil 14 nach rechts mitgenommen und die Schraubenfeder 30 gespannt. Dabei nimmt der Klinkenbauteil durch den Formschluss zwischen den übergreifenden Mitnahmeflächen von Ausnehmung 42 und Kugelkopf 40 auch die Kolbenstange 36 bis in die in Fig. 2 veranschaulichte Auszugstellung mit, in welcher der Klinkenbauteil sich aufgrund der Kinematik der Führungsnut 20 wieder in Abwärtsrichtung zu verschwenken beginnt. Dadurch wird auch die Aufnahme 42 so verschwenkt, dass die bis dahin in Eingriff stehenden Flächenbereiche der Aufnahme und des Kugelkopfs voneinander freikommen, so dass bei der weiteren Ausziehbewegung nur noch der Klinkenbauteil mitgenommen und in die Verriegelungsstellung abwärts verschwenkt wird, während der Kugelkopf im Bereich der Entriegelungsposition stehen bleibt. Sobald der Klinkenbauteil 14 verriegelt ist, kommt der bis dahin am Vorsprung 24 angreifende Mitnehmer 26 frei und die Schublade bzw. die die Schublade halternde Laufschiene kann frei in Ausziehrichtung bewegt werden.

Beim nächst folgenden Schließvorgang wird die Einzugsautomatik dann wieder in der beschriebenen Weise bei Annäherung an die geschlossene Endstellung der Laufschiene wirksam.

Ansprüche:

1. Einzugsautomatik (10) für Schubladen-Ausziehführungen mit einer an einer Korpuswand eines Möbelstücks zu befestigenden Führungsschiene und einer - gegebenenfalls unter Zwischenschaltung einer Mittelschiene - relativ zur Führungsschiene verschieblich gelagerten, an der Schublade zu befestigenden Laufschiene, wobei in einem an einer der beiden vorgenannten äußeren Schienen angeordneten Klinkengehäuse (12) ein durch eine Federanordnung mit einer langgestreckten Schraubenfeder bistabil in zwei in Schubladen-Bewegungsrichtungen voneinander beabstandeten Endlagen vorgespannter beweglicher Klinkenbauteil (14) vorgesehen ist, welcher eine Aufnahme für einen an der anderen Schiene vorgesehenen Mitnehmer (28) aufweist, welcher bei der Relativverschiebung der Schienen bei Annäherung an die Schließstellung in die Aufnahme (26) einfährt und den vorgespannten beweglichen Klinkenbauteil (14) verschwenkt und dadurch aus der zugeordneten Endlage entriegelt, wodurch dieser unter Wirkung der Federspannung in die andere Endlage bewegt wird und über den in der Aufnahme (26) gehaltenen Mitnehmer (28) die diesem zugeordnete Schiene in Schubladen-Einzugrichtung mitnimmt, wobei im Klinkengehäuse (12) ein langgestrecktes hohlzylindrisches Gehäuse (34) eines Lineardämpfers (32) angeordnet ist, in welchem ein Dämpferkolben parallel zur Schubladen-Bewegungsrichtung verschieblich angeordnet ist, an welchem das eine Ende einer ver-

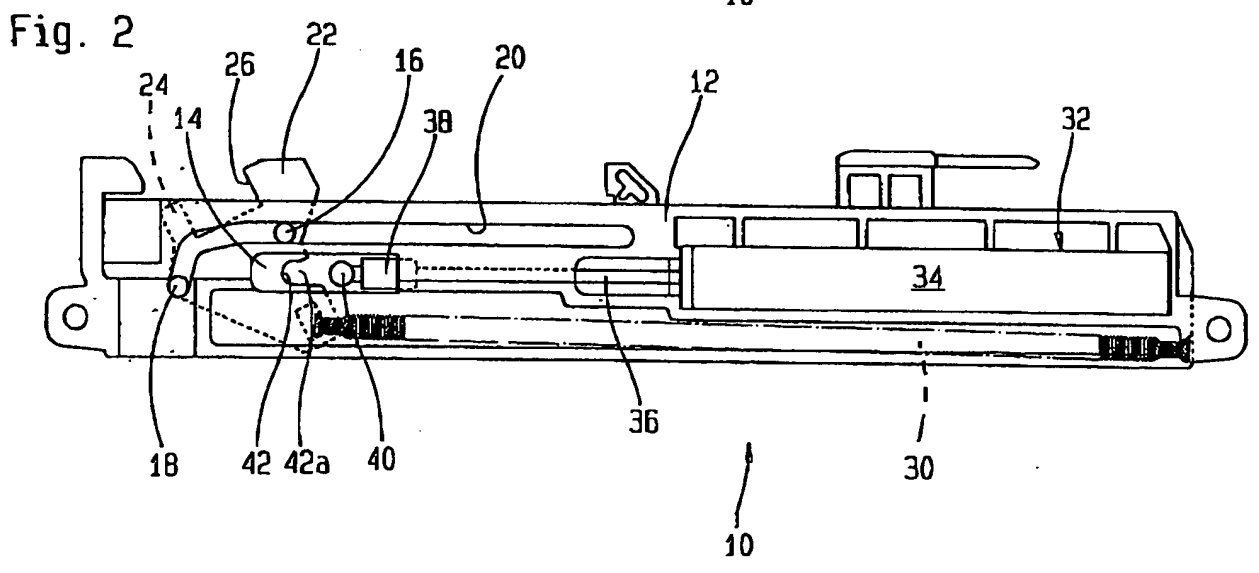
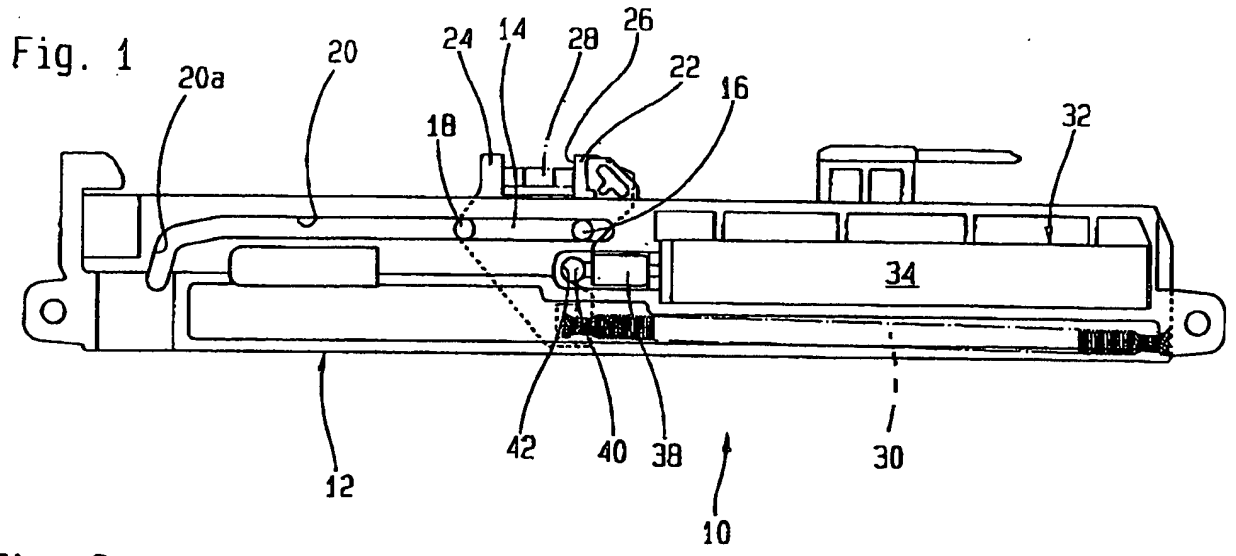
schieblich durch eine Endkappe des hohlzylindrischen Gehäuses (34) hindurchgeführten Kolbenstange (36) angreift, an deren anderem freien Ende Mittel zur Herstellung einer Mitnahmeverbindung mit dem Klinkenbauteil (14) zumindest während der Bewegung des Klinkenbauteils aus der verriegelten Endlage in die andere, der Schubladen-Schließstellung zugeordnete Endlage vorgesehen sind,

dadurch gekennzeichnet,

dass die Mittel zur Herstellung der Mitnahmeverbindung zwischen der Kolbenstange (36) und dem Klinkenbauteil (14) ein am freien Ende der Kolbenstange angeordnetes Endstück (38) mit einem in Bezug auf den Außendurchmesser der Kolbenstange (36) vergrößerte Abmessungen aufweisenden Kopfteil (40) und eine im Klinkenbauteil vorgesehene, zum Kolbenstangen-Endstück (38) ausgerichtete und in Richtung zum Endstück offen mündende Aufnahme (42) für den Kopfteil (40) des Endstücks aufweisen, wobei die Aufnahme so geformt ist, dass der Kopfteil (40) in der verriegelten Endstellung weitgehend kräftefrei durch die offene Mündung (42a) in die Aufnahme (42) einführbar ist, in der nach der Entriegelung verschwenkten Stellung des Klinkenbauteils (14) jedoch zumindest partiell von einem Teilabschnitt der Aufnahme (42) umgriffen wird.

2. Einzugsautomatik nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet,* dass der Kopfteil (40) und die Aufnahme (42) im Klinkenbauteil (14) in den in der Mitnahmeverbindung aneinander anliegenden Bereichen komplementär geformte Mitnahmeflächen aufweisen.
3. Einzugsautomatik nach Anspruch 2, *dadurch gekennzeichnet,* dass die Mitnahmeflächen als komplementäre zylinder- oder kugelabschnittsförmige Flächen ausgebildet sind.
4. Einzugsautomatik nach Anspruch 2, *dadurch gekennzeichnet,* dass die Mitnahmeflächen als in der Mitnahmeverbindung im Wesentlichen rechtwinklig zur Verschiebungsrichtung der Kolbenstange (36) des Lineardämpfers (32) verlaufende ebenflächige Anlageflächen ausgebildet sind.
5. Einzugsautomatik nach Anspruch 4, *dadurch gekennzeichnet,* dass das Überdeckungsmaß der in der Aufnahme (42) des Klinkenbauteils (14) und der am Kopfteil (40) des Endstücks vorgesehenen Anlageflächen so gewählt ist, dass sie bei der Entriegelungsbewegung des Klinkenbauteils (14) durch den den Klinkenbauteil verschwenkenden Mitnehmer (28) außer Eingriff bewegt werden.

Hiezu 1 Blatt Zeichnungen



Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC7: A 47 B 88/16, E 05 F 5/10		AT 007 909 U1
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A 47 B 88/00, E 05 F 5/00		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, PAJ, TXTE, TXTG		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 06.12.2004 eingereichten Ansprüchen erstellt.		
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
Y	DE 102 14 596 A1 (ZIMMER), 9. Jänner 2003 (09.01.2003) Fig. 1,6,8,11,12; Spalte 1, Zeilen 15-39; Spalte 3, Zeilen 9-48; Spalte 6, Zeile 25 - Spalte 7, Zeile 2; Spalte 8, Zeilen 43-56	1 - 3, 5
Y	DE 202 02 520 U1 (ANTON SCHNEIDER), 13. Juni 2002 (13.06.2002) Fig. 3,4,6; Zusammenfassung; Seite 3, Absatz 2; Seite 4, Absatz 2; Seite 5, Absatz 3	1 - 3, 5
A	DE 202 18 067 U1 (JULIUS BLUM GMBH), 30. Jänner 2003 (30.01.2003) In der Beschreibung zitiert Das gesamte Dokument	1
A	DE 201 21 255 U1 (JULIUS BLUM GMBH), 23. Mai 2002 (23.05.2002) In der Beschreibung zitiert Das gesamte Dokument	1
A	DE 40 20 277 C2 (MEPLA-WERKE), 9. Feber 1995 (09.02.1995) In der Beschreibung zitiert Das gesamte Dokument	1
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.		
Datum der Beendigung der Recherche: 2. Mai 2005		<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt Prüfer(in): Mag. VELINSKY-HUBER

Hinweis

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik.

Bitte beachten Sie, dass nach **der Zahlung der Veröffentlichungsgebühr** die **Registrierung** erfolgt und die **Gebrauchsmusterschrift veröffentlicht** wird, auch wenn die Neuheit bzw. der erforderlich erfinderische Schritt nicht gegeben ist. In diesen Fällen könnte ein allfälliger **Antrag auf Nichtigerklärung** (kann von jedermann gestellt werden) zur Löschung des Gebrauchsmusters führen.

Auf das Risiko allfälliger im Fall eines Nichtigkeitsantrags anfallender Prozesskosten (die gemäß §§ 40 bis 55 Zivilprozessordnung zugesprochen werden) darf hingewiesen werden.

Ländercodes von Patentschriften (Auswahl, weitere Codes siehe **WIPO ST. 3**.)

AT = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereinigtes Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI);

Die genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Über den Link <http://at.espacenet.com/> können **Patentveröffentlichungen am Internet** kostenlos eingesehen werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentedokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu den Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

+43 1 534 24 - 738 bzw. 739

Schriftliche Bestellungen:

per **FAX Nr. + 43 1 534 24 - 737** oder per E-Mail an **Kopierstelle@patentamt.at**